



Aktuelle Besuchsregelungen und Corona-Schnelltests (PoC-Test)

Besuchszeiten: täglich 10 bis 12 Uhr und 13 bis 19 Uhr

Unsere Bewohner können weiterhin in den o.g. Zeiten ohne Beschränkungen Besucher empfangen.

Alle Besucher benötigen ab sofort für den Einlass ein negatives Schnelltestergebnis, das nicht älter als 24 Stunden sein darf!

Diese Regelung gilt auch für Geimpfte und Genesene!

Bis zum Vorliegen des negativen Testergebnisses müssen alle Besucher eine FFP2-Maske tragen! Für Geimpfte und Genesene entfällt die Maskenpflicht nach der negativen Testung.

Ungeimpfte müssen auch mit dem negativen Testergebnis während ihres gesamten Aufenthaltes im Haus eine FFP2-Maske tragen.

Ergebnisse von Schnelltests aus Testzentren etc. werden bei uns nur anerkannt, wenn der Name der getesteten Person, das Testzentrum und das Datum des Tests darauf eindeutig dokumentiert sind.

Ergebnisse von zuvor durchgeführten Selbsttests werden nicht akzeptiert!

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren werden regelmäßig in den Schulen getestet, benötigen während der Schulzeit also keinen Testnachweis. Schüler ab 16 Jahren müssen einen Schülerschein oder eine Schulbescheinigung vorlegen. Während der Ferienzeiten sind bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen Coronatests vorzunehmen.

Kinder bis zum Schuleintritt benötigen zu keiner Zeit einen Test oder Testnachweis.

Die Testungen bei uns im Haus werden **nur nach Terminvergabe** durchgeführt: Anmeldung bitte möglichst **online über www.haus-abendfrieden.de** oder telefonisch unter (02 08) 99 869-0.

Testzeiten

montags	9.00 – 12.00 Uhr	14.30 – 16.30 Uhr
dienstags		14.30 – 16.30 Uhr
mittwochs	11.00 – 12.00 Uhr	14.30 – 16.30 Uhr
donnerstags	9.00 – 12.00 Uhr	14.30 – 16.30 Uhr
freitags	11.00 – 12.00 Uhr	14.30 – 16.30 Uhr
samstags	10.00 – 13.00 Uhr	
sonntags		14.00 – 16.00 Uhr

Sie können bei uns auch eine offizielle Bescheinigung des negativen Testergebnisses erhalten. Für den Bedarfsfall stehen am Empfang Selbsttests zur überwachten Eigenanwendung zur Verfügung, deren negative Ergebnisse aber nicht bescheinigt werden können.

Alle Besucher müssen sich bei jedem Besuch im Empfangsbereich des Seniorencentrums schriftlich registrieren sowie einen Screening-Bogen ausfüllen.